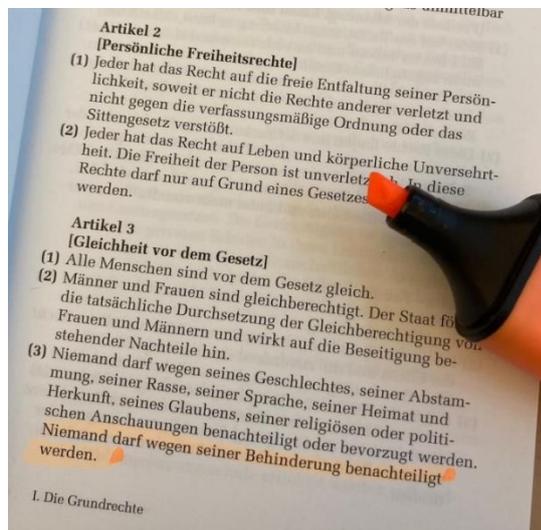


## **75 Jahre Grundgesetz – 30 Jahre Benachteiligungsverbot wegen einer Behinderung!**

Dieses Jahr ist das Grundgesetz 75 Jahre alt geworden – gleichzeitig feiert das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung seinen 30. Geburtstag!



### **Alternativtext zum Foto:**

Artikel 3 des Grundgesetzes: Gleichheit vor dem Gesetz; markiert ist der Satz. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Der 15. November 1994 war tatsächlich ein ganz entscheidender Tag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Der Satz steht seitdem im Grundgesetz.

Heute erscheint vielen das Benachteiligungsverbot selbstverständlich, aber die Grundgesetzänderung musste damals hart erkämpft werden. Dass Menschen mit Behinderungen ausdrücklich in der Verfassung geschützt werden, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu inklusivem Miteinander: Denn endlich ging es weg von einem rein auf Fürsorge und Nachteilsausgleich ausgerichteten Handeln. Und hin zu einer echten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen).

Die Schwerbehindertenvertretung versteht sich als Motor für Inklusion! Sie setzt sich vor allem im beruflichen Kontext für konkrete Fortschritte beim Abbau von Barrieren ein. Die Schwerbehindertenvertretung macht sich dafür stark, die Barrierefreiheit voranzubringen. Dies betrifft zum Beispiel den möglichst treppenfremen Zugang zu Gebäuden genauso wie barrierefreie Informationsmöglichkeiten oder die Teilhabe an Digitalisierung.

Denn: Eine Gesellschaft ist nur dann wirklich inklusiv, wenn alle Menschen gleichberechtigt zusammenleben können (Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW).

*-Ihre Schwerbehindertenvertretung-*